

„Heimat lebenswert“

Kommunalwahlprogramm 2004

Alles spricht dafür!

www.cduinrlp.de

CDU
RHEINLAND-PFALZ

Inhalt:

Wo wir leben, muss Zukunft sein

1. Für eine familienfreundliche Kommune
2. Job und Kinder – geht das?
3. Attraktives Schulangebot vor Ort
4. Jugend einbinden
5. Im Dialog mit dem Bürger: Moderne Verwaltung und E-Government

Wo wir leben, muss Arbeit sein

1. Arbeit und Wachstum: Auch die Kommunen tragen Verantwortung
2. Für einen starken Mittelstand
3. Verkehr – Chancen nutzen
4. Tourismus fördern

Wo wir leben, muss es lebenswert sein

1. Kulturlandschaft in einer intakten Umwelt
2. Landwirtschaft und Weinbau fördern
3. „Wir“ sind die Gemeinschaft: Ehrenamt im Mittelpunkt
4. Kultur bringt Identität
5. Sport für alle
6. Integration: Menschen mit Behinderung einbinden
7. Zusammenleben der Generationen

Wo wir leben, muss es sicher sein

1. Schutz und Hilfe: Für eine moderne Polizei
2. Feuerwehr und Rettungswesen Hand in Hand
3. Sicherung der Gesundheitsversorgung

Wo wir leben, müssen die Finanzen stimmen

1. Verlässliche Unterstützung für Städte und Gemeinden
2. Standardöffnung, -flexibilisierung und -anpassung
3. Konnexität für Land und Bund

Wo wir leben, muss Zukunft sein

1. Für die familienfreundliche Kommune

Direkt vor der Haustür in unserer Stadt, in unserer Gemeinde, können wir wichtige Impulse geben. Das beginnt schon bei der Planung vor Ort. Die Kommunen müssen für eine **familienfreundliche Wohnungspolitik** Sorge tragen. Wir brauchen Rahmenbedingungen, die Städte und Gemeinden zu einem lebenswerten Ort für Kinder und Familien machen. Wir brauchen ein Bewusstsein und ein Klima für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft. So sollte bei der Ausweisung von Bauland und beim Wohnungsbau mehr als bisher an Familien und an Kinder gedacht werden. Schon bei der Planung von neuen Baugebieten sollten die Bedürfnisse junger Familien berücksichtigt und familiengerechtes Wohnen in einem kindergerechten Wohnumfeld geschaffen werden. Hierbei sollte mit in die Überlegung einbezogen werden, dass mehrere Generationen wieder gemeinsam unter einem Dach leben können. Außerdem sollte bei der Vergabe von preisgünstigem Bauland die Zahl der Kinder neben anderen Kriterien eine wichtige Rolle spielen.

2. Job und Kinder – geht das?

Weil Frauen und Männer weiter die Wahlfreiheit haben müssen, sich ganz der Erziehung zu widmen oder einen Beruf auszuüben ist eine **bedarfsgerechte Kinderbetreuung** von zentraler Bedeutung. Den Eltern muss es möglich sein, über die Frage, ob Betreuung ausschließlich innerhalb oder aber außerhalb der Familie stattfindet, selbst entscheiden zu können. Deshalb geht es nicht nur um die Bereitstellung von genügend Kindergartenplätzen für alle Kinder ab drei Jahren, sondern auch um die Förderung von Tagespflege für Kleinstkinder. Die Familienbetreuung in der Familie muss ihre Ergänzung heute in nachbarschaftlichen oder kommunalen Netzen finden.

Wir brauchen **ausreichend Plätze in Kinderkrippen, -gärten und -horten**. Für die ersten Lebensjahre des Kindes (Altersgruppe bis drei Jahre) ist eine Betreuung in der Familie wünschenswert. Ist dies nicht möglich, wenn beispielsweise beide Elternteile berufstätig sind, müssen für diesen Betreuungsbedarf die Kindertagesbetreuungen (Kinderkrippen) weiter ausgebaut werden. Dies macht eine Förderung bewährter Einrichtungen und Initiativen weiterhin nötig. Selbsthilfegruppen sollten in die Förderkonzepte einbezogen werden.

Das Angebot an **Kindergartenplätzen** muss so gestaltet sein, dass das Wohl der Kinder berücksichtigt wird, aber sich an den finanziellen Möglichkeiten der Kommunen orientiert. Zudem brauchen wir auch ein ausreichendes Angebot an **Kindertagespflegeplätzen**. Auch der bedarfsgerechte

Ausbau von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen muss in Angriff genommen werden. Dazu sind bei Kindergärten und Schulen eine Mehrfachnutzung einzuplanen und die dafür notwendigen Finanzen flexibel zu gestalten.

Als Arbeitgeber müssen die Kommunen im eigenen Bereich beispielgebend sein. Sie sollten:

- familiengerechte Teilzeit- und Telearbeitsplätze bereitstellen,
- familiengerechte und flexible Arbeitszeiten anbieten,
- Ausbildungsplätze über den eigenen Bedarf bereitstellen.

3. Attraktives Schulangebot vor Ort

Wir wollen unsere Kinder und Jugendlichen fit für ihre berufliche Zukunft und damit für ihr späteres Leben in unserer Gesellschaft machen. Dazu müssen wir ihnen die Chance geben, ihre unterschiedlichen Begabungen und Neigungen zu entwickeln. Dabei wollen wir nicht für alle Kinder die gleiche Schule, sondern für jedes unserer Kinder die richtige Schule. Das gegliederte Schulwesen ist kindgerecht, begabungsorientiert, leistungsfähig und flexibel.

Bildung vor Ort schreiben wir groß: Das gilt für den Erhalt ortsnaher Schulen ebenso wie für kurze Schulwege. Feste Grundschulzeiten sollen garantieren, dass die Kinder zu festen und verlässlichen Zeiten in der Schule sind.

Kinder müssen überall gleichwertige Startchancen haben. Um den Schulweg für die Schulanfänger möglichst kurz zu gestalten, sollten Grundschulen in den Wohnortgemeinden beibehalten werden. Auch die Betreuungsangebote müssen möglichst rasch flächendeckend sichergestellt sein.

Gleichzeitig macht es die veränderte Situation in der Lebens- und Arbeitswelt von vielen Familien notwendig, auch die ganztägigen Betreuungsangebote auszubauen. **Ziel der CDU ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagschulen in allen Schularten.** Dies soll auch bei organisatorisch verbundenen Schulen gelten. Bei der personellen Ausstattung der Ganztagschule handelt es sich eindeutig um eine Landesaufgabe. Ein pädagogisches Angebot muss dabei umfassend gewährleistet sein, auch nachmittags. Im Rahmen des Konnexitätsprinzips („Wer bestellt, der bezahlt“) muss das Land dafür Sorge tragen, dass die zusätzlichen Aufwendungen für Ganztagschulen bei Gebäuden, Personal und Infrastruktur vollständig vom Land übernommen werden. Außerdem brauchen die Kommunen als Schulträger eine größere Mitsprache in Organisationsfragen. Fest steht: Die Kommunen sind als Schulträger natürliche Partner der Schulen bei der Si-

cherung der Qualität von Bildung. Das Land wird aufgefordert, seiner Verantwortung endlich ebenso nachzukommen.

Wegen ihrer Bedeutung als regionaler Bildungs- und Wirtschaftsfaktor sind Berufsschulen als Teil unseres bewährten Systems der dualen Berufsausbildung zu stärken und in Zusammenarbeit mit Betrieben, Innungen, Kammern, Arbeitgebern und Arbeitnehmerorganisationen und Verbänden zu eigenständigen Dienstleistungszentren für die jeweilige Region auszubauen.

4. Jugend einbinden

Kinder und Jugendliche brauchen Raum, um sich entfalten zu können. Das beginnt bei einem ausreichenden Angebot an bezahlbaren Wohnungen für Familien und endet bei einer ausreichenden Anzahl von Spielplätzen und Freizeiteinrichtungen. **Die CDU will Lebensbedingungen, die den speziellen Entwicklungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht werden.** Dazu gehört Toleranz gegenüber Kindern im Alltag ebenso, wie eine kindgerechte Gestaltung der Lebenswelt und eine Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern bei allen öffentlichen Entscheidungen. Dabei kann Toleranz jedoch weder verordnet noch erzwungen werden. Vielmehr sollten die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen durch eigenes beispielgebendes Verhalten zu einem kinderfreundlichen Klima in unserer Gesellschaft beitragen. Die Gemeindeverwaltungen sollten durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit das Bewusstsein für Kinder schärfen und damit einen Umdenkungsprozess zu Gunsten von Kindern in Gang setzen.

Neben den ortsnahen Schulen sind deshalb entsprechende Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sehr wichtig. Gerade in Zusammenarbeit mit den Vereinen vor Ort sollten die Kommunen deshalb für ausreichende Sportanlagen sorgen und beispielsweise in den Ferienzeiten kostengünstige Sportprogramme anbieten. Über das jeweilige Spiel- und Freizeitangebot sollten die Kommunen vor Ort informieren.

Von jungen Menschen werden zahlreiche Informationsquellen genutzt. Die Vernetzung aller Freizeit- und Vereinsangebote, also ein besserer Überblick innerhalb der Kommune kann über Jugendbriefe oder Jugendprogramme genauso geschehen wie über das Internet.

Wir nehmen die jungen Menschen ernst. Gerade Jugendliche in unseren Kommunen haben ihre spezifischen Interessen, Vorstellungen und Probleme. Die Kommune muss dies ernst nehmen und auf die besonderen Bedürfnisse der jungen Menschen eingehen. Gleichzeitig muss sich auch die konkrete Politik in den Städten und Gemeinden mehr Gedanken um die Mitwirkung junger Menschen machen. **Deshalb wollen wir eine altersgerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fördern.** Hierzu sind insbesondere projektbezogene Anhörungen, Gespräche und Wettbewerbe

geeignet. So können z. B. bei der Einrichtung eines Spielplatzes oder einer Sportstätte Befragungen oder Ideenwettbewerbe in den Kindergärten und Schulen, bei den Jugendabteilungen der Vereine oder in Jugendtreffs helfen, den Vorstellungen junger Menschen gerecht zu werden. Entscheidend ist es, Kinder und Jugendliche in Projekte so frühzeitig und konkret einzubinden, dass sie die Ergebnisse ihrer Mitwirkung erleben können. Darüber hinaus setzt die CDU auf die Erhöhung der Zahl junger Mandatsträger in kommunalen Räten. Die Möglichkeit für kurze und mittelfristige Aktivitäten muss im Hinblick auf junge, interessierte Bürgerinnen und Bürger möglichst projektorientiert und damit zeitlich überschaubar gegeben sein. Appelle richten sich auch an Vereine, die um eine attraktive Nachwuchsarbeit bemüht sein müssen. Außerdem kann die Kommune eigene zeitlich begrenzte Projekte ins Leben rufen, um gezielt junge Menschen für eine konkrete projektorientierte Tätigkeit zu begeistern.

Die CDU will die qualifizierte Jugendarbeit in Städten und Gemeinden stärken. Neben der Arbeit in Vereinen und Verbänden leisten die Kommunen mit ihrem Angebot selbst einen wesentlichen Beitrag. Die familiären Strukturen haben sich verändert, so dass die Betreuung der Jugendlichen intensiviert werden musste. Neben den Möglichkeiten in der Schulsozialarbeit leistet die offene Jugendarbeit einen Beitrag zur sinnvollen Freizeitgestaltung. Die CDU sieht hierin die Chance, den jungen Menschen parallel zum Freizeitangebot zusätzliche Qualifikationsmöglichkeiten zu bieten. In dem Lernangebot in der Schule könnten beispielsweise durch Internet-Cafés, handwerkliche Projekte oder Veranstaltungen Zusatzqualifikationen erworben werden.

Moderne Jugendhilfe planvoll und passgenauer gestalten. Jugendpolitik steht wie andere Bereiche im Zeichen knapper öffentlicher Haushalte. Dies bedeutet für alle jugendpolitisch Verantwortlichen, kritisch darüber nachzudenken, welchen tatsächlichen Erfordernissen Rechnung getragen werden muss und welche Prioritäten zu setzen sind. Vorausschauende Jugendhilfeplanung durch Jugendhilfeausschuss und Verwaltung in den Kommunen gewährleistet einen wirksamen und kostengünstigen Einsatz von Personal und Finanzen.

Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule verbessern. Schule und Jugendhilfe sehen sich in der heutigen Zeit immer mehr vor die Notwendigkeit gestellt, Eltern bei der anspruchsvoller werdenden Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Schule ist ein prägender und sozialer Lebensort, an dem auch Probleme frühzeitig deutlich werden. In der Schule können deshalb neben Wissensvermittlung und Bildung auch Jugendhilfemaßnahmen rechtzeitig eingesetzt werden. Diese erzielen so auch eine größere Wirkung. Zudem sind präventive Hilfen mit weniger Kostenaufwand verbunden. Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule kann deren Wirksamkeit verbessern. Die CDU hält deshalb die Verbesserung und Intensivierung der

Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule für einen richtungsweisenden Weg. So können die schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration von jungen Menschen gefördert und teure „Reparaturmaßnahmen“ (z. B. Heimunterbringung) vermieden werden.

Alternativen anbieten. Leider gibt es immer wieder Jugendliche, die schon früh Kontakt zum kriminellen Milieu haben. Als Präventivmaßnahme setzt die CDU hier auf gemeinsame von Kommunen und Staat getragene Ausstiegsprogramme für gewalttätige Jugendliche. Die Vorbeugung und Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität sowie der Suchtproblematik hat für die CDU einen hohen Stellenwert. Erstes Ziel muss es sein, Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und ihnen feste Wertmaßstäbe zu vermitteln. Das moderne Jugendstrafrecht kann vielfältig und angemessen auf Straftaten reagieren; es gilt, aber auch die ambulanten Maßnahmen der Erziehungshilfen, wie z. B. soziale Trainingskurse, Täter- und Opferausgleich und Anti-Aggressionskurse sowie die Gewaltprävention in den Schulen weiterzuentwickeln.

Integration junger Ausländer und Aussiedler. Zur Förderung der Integration junger Ausländer und Aussiedler ist auch eine offensive Familien- und Jugendpolitik notwendig. Die CDU setzt sich deshalb für die Intensivierung der Sprachförderung, der sozialen Arbeit mit ausländischen Eltern, den Ausbau interkultureller Angebote sowie die Ausweitung der ganztägigen Betreuung ein, um ausländischen jungen Menschen gezielt zu helfen, ihre vorhandenen Lern- und Leistungsdefizite zu beheben. Für die Jugendhilfe in den Kommunen heißt das auch, die interkulturelle Kompetenz der sozialpädagogischen Fachkräfte zu erhöhen, insbesondere in den Erziehungsberatungsstellen, bei den Kooperationsprojekten von Jugendhilfen und Schule sowie bei den Angeboten sozialer Gruppenarbeit in den Stadt- und Gemeindeteilen.

5. Im Dialog mit dem Bürger: Moderne Verwaltung und E-Government

Die CDU will die Bürgerfreundlichkeit der kommunalen Verwaltungen weiter stärken und die Verwaltungswege vereinfachen. Wir brauchen die Partnerschaft zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung. Unsere Kommunen sind moderne Dienstleistungsunternehmen, die für die Menschen da sind und die auf die Menschen eingehen, um ihnen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen zu helfen – kundenorientiert und leistungsstark. Hierzu gehören unter anderem bürgerfreundliche Öffnungszeiten, Bürgerbeauftragte, Bürgerbüros und ein Beschwerdemanagement.

Virtuelles Rathaus und elektronische Verwaltung einrichten. Die öffentliche Hand muss alle Möglichkeiten nutzen, moderne Kommunikationstechnologie zum Einsatz zu bringen. Es geht darum, dem Bürger die Kommunikation mit seiner Kommune zu erleichtern und Behördengänge zu ersparen. Um Electronic Government (E-Government) in den Kommunalverwaltungen Realität werden zu lassen, ist es notwendig, allen Dienststellen und Einrichtungen einer Kommune eine moderne und leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur bereit zu stellen. Darüber hinaus müssen Netzbetreiber geeignete Kommunikationsgrunddienste zur Verfügung stellen. Hierzu zählen nach Ansicht der CDU beispielsweise die elektronische Post (E-Mail), der Zugang zum Internet und ein Ausbau von elektronischen Wegweisern. Gleichzeitig muss die elektronische Dienstleistung der Behörden umfassend ausgebaut werden (vom Bauantrag bis zur Gaststätten-Konzession). Neben der flächendeckenden Anbindung aller Arbeitsplätze ist der umfassende Ausbau der lokalen Netze von entscheidender Bedeutung, da nur so die vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten unmittelbar am Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden können. Die Kommunen müssen auch weiterhin die örtlichen Volkshochschulen bei Schulungen unterstützen, in denen die elektronische Kommunikation für interessierte Bürger vermittelt wird.

Das vorhandene Rheinland-Pfalz Netz reicht dafür nicht aus. Die entsprechenden Kapazitäten müssen von Seiten des Landes gezielt ausgebaut werden. Als weiterer Schwerpunkt der Internet-Nutzung wird die Einbindung von mobilen Telearbeitsplätzen angesehen, wobei der Nutzer nicht von einem festen (Heim-) Arbeitsplatz, sondern von wechselnden Orten auf die Dienste seiner Verwaltung zugreift. Darüber hinaus muss klar werden, dass die Kommune nicht nur Nutzer des Internets, sondern auch Anbieter von Informationen ist. Die öffentliche Hand muss deshalb auch ihre Öffentlichkeitsarbeit auf die besondere Bereitstellung von Informationen abstellen. Im Rahmen eines modernen E-Governments sollten die kommunalen Vorschriften, Satzungen, Bekanntmachungen, Bebauungspläne und Formulare im Internet veröffentlicht werden.

Wo wir leben, muss Arbeit sein

1. Arbeit und Wachstum: Auch die Kommunen tragen Verantwortung

Bei Arbeit und Wachstum tragen auch die Kommunen Verantwortung. **Wir brauchen möglichst viele wohnortnahe Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze. Eine Ausbildungsplatzabgabe schadet der mittelständischen Wirtschaft und vernichtet Arbeits- und Ausbildungsplätze, statt neue zu schaffen.**

Kleine und mittelständische Unternehmen sind vor allem im ländlichen Raum mehr als nur ein Wirtschaftsfaktor. Sie prägen das Gesicht unseres Landes und unserer Kommunen. Handwerk, Landwirtschaft und Weinbau bilden gerade in den ländlichen Regionen eine wichtige Stütze für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Dies zu erhalten liegt auch in der Verantwortung der Kommunen. So sind Kommunen z. B. wichtige Auftraggeber für die örtliche Wirtschaft. Die kommunalfeindliche Politik von Bund und Land hat zur Finanznot der Kommunen geführt. Die Folge: Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen mussten drastisch zurückgefahren werden. Wir wollen, dass die Kommunen in der Lage sind, ihre Infrastruktur zu erhalten und zu verbessern. Ebenso müssen sie an das überregionale Verkehrsnetz angebunden sein. Dies gilt für die Verkehrswege Luft, Bahn, Wasser und Straße.

Wir brauchen die Ausweisung ausreichender Gewerbeflächen, eine gute Verkehrsanbindung und eine mittelstandsfreundliche Politik. Dabei muss bei der Ansiedlung neuer Unternehmen die isolierte Kirchturmpolitik überwunden werden. Durch die Zusammenarbeit der Kommunen in der Wirtschaftsförderung können positive Effekte erzielt werden, die einer ganzen Region zu Gute kommen.

Geeignete Gewerbeflächen vorhalten. Um den vorhandenen Betrieben ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten zu geben und die Ansiedlung neuer zukunftsträchtiger Unternehmen zu ermöglichen, müssen Gewerbeflächen bereitgehalten werden. Dazu sollten vorrangig gewerblich nutzbare Reservflächen oder Industriebrachen aktiviert werden.

Wirtschaftsfreundliches Klima schaffen. Eine wichtige Aufgabe kommunaler Wirtschaftspolitik liegt in der Schaffung von günstigen Standortbedingungen. Diese lassen sich insbesondere verbessern durch:

- Kontaktpflege zu den örtlichen Unternehmen, neuen Dienstleistern und freien Berufen,
- flächendeckende Einrichtung von DSL-Breitband Internetzugängen auch in ländlichen Regionen,

- maßvolle Ausgestaltung von Steuern und kommunalen Abgaben in vertretbarem Maß,
- Standortmarketing zur Förderung der örtlichen Wirtschaft,
- Marketing zur Förderung von Einzelhandel und Dienstleistung in Innenstädten.

Existenzgründer unterstützen. Neben der Bestandspflege ist die Unterstützung der Existenzgründer ein weiterer Schwerpunkt der kommunalen Wirtschaftsförderung. Staatliche Maßnahmen wie die Gründung von Hochschulen und die Einführung von Technologietransferprogrammen können beispielsweise durch eine kommunale Beteiligung an Gründerzentren und Technologieparks ergänzt und verstärkt werden.

Berufsausbildung fördern. Die Sachausstattung der Schulen liegt in der Zuständigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften. Insbesondere bei der Ausstattung mit Kommunikations- und Informationstechnologien in Berufsschulen ist darauf zu achten, dass die Berufsanfänger eine zeitgemäße Ausbildung erhalten können. Die beste Sachausstattung der Berufsschulen durch die Kommunen kann aber den vom Land zu verantwortenden Unterrichtsausfall nicht ausgleichen.

Bebauungspläne von unnötigen Regelungen befreien. Mit der Aufstellung neuer Bebauungspläne darf kein übertriebener Regelungseifer einhergehen. Bebauungspläne müssen Eigentümer und Investoren den erforderlichen Gestaltungsspielraum einräumen. Dies gilt für Gewerbegebiete ebenso wie für Wohngebiete.

2. Für einen starken Mittelstand

Wir wollen, dass die Arbeitsplätze in unserem Land sicher sind. Wir wollen, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Deshalb steht der Mittelstand als Adressat unserer Wirtschaftspolitik an aller erster Stelle. Die Schaffung neuer und der Erhalt bestehender Arbeits- und Ausbildungsplätze ist die wichtigste Aufgabe der kommunalen Wirtschaftsförderung. Wir wollen die Marktbildung so gestalten, dass die kleinen und mittleren Unternehmen vor Ort ihre innovative Stärke, ihre Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, ihre Kundennähe und ihre Reaktionsschnelligkeit optimal einsetzen können. Dazu brauchen wir flexible Verwaltungen, die bei Planungen und Investitionen mittelständischer Betriebe schnell und unbürokratisch helfen können.

Deshalb wollen wir auch den Aufbau von Dienstleistungszentren für Existenzgründer und junge Unternehmer aus den wachstumsstarken Marktsegmenten wie Informations- und Kommunikationstechnologie, Medien, Finanzdienstleistung sowie Unternehmensberatung stärker fördern. In Zusammen-

arbeit zwischen Kommunen und jungen Unternehmern sollten diese Zentren als Gemeinschaftseinrichtung auf hohem Standard ausgerüstet sein, deren Nutzung zeitabhängig vergütet wird.

Städte, Gemeinden, Kreise und die Regionen müssen die Voraussetzungen schaffen, dass die verschiedenen Wirtschaftsstandorte im Land im Wettbewerb bestehen können. Dabei sollten sich die Kommunen auf freiwilliger Basis regional zusammenschließen und besonders bei der Standortwerbung und bei der Ausweisung von Gewerbegebieten enger als bisher zusammenarbeiten.

3. Verkehr – Chancen nutzen

Mobilität ist ein wesentlicher Teil von Freiheit. Deshalb wollen wir in unseren Gemeinden die Mobilität unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger fördern. Uns geht es darum, aus einem System von Individualverkehr, öffentlichem Nahverkehr, Rad- und Fußwegen eine richtige Verkehrssteuerung zu betreiben. Ideologie in der Verkehrspolitik ist für uns der falsche Ansatz. Gerade für die Lebendigkeit und die Wirtschaftskraft einer Kommune ist entscheidend, dass der Verkehr reibungslos läuft.

Zur Entlastung der Kommunen und zur Bewältigung des steigenden Verkehrsvolumens muss die Schaffung von leistungsfähigen Verkehrswegen im Mittelpunkt stehen. Durch den Bau von Ortsumgehungen kann z. B. eine massive Entlastung der Wohnbevölkerung erreicht werden. Ebenso bedeutend ist der Bau und Ausbau von wichtigen überörtlichen Verkehrsadern wie Autobahnen und Fernstraßen. Dabei müssen im Bundesverkehrswegeplan die Interessen des Landes berücksichtigt werden. Dafür trägt die Landesregierung entscheidende Mitverantwortung. Wenn dem Bund Einnahmen fehlen, weil das Maut-System nicht funktioniert, muss die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die Mittel für die entscheidenden Verkehrsprojekte trotzdem von Berlin zur Verfügung gestellt werden. Rheinland-Pfalz darf nicht Opfer einer gescheiterten rot-grünen Verkehrspolitik werden.

Wir wollen innerörtliche Verkehrssysteme schaffen und verknüpfen: Um das stetig steigende Verkehrsaufkommen möglichst umweltverträglich zu bewältigen, müssen die bestehenden Verkehrssysteme besser aufeinander abgestimmt werden. Eine sinnvolle Verknüpfung von Straße und Schiene wie auch von individuellem und öffentlichem Personen-Nah-Verkehr kann viele Probleme wie die Verstopfung der Innenstädte und die Parkplatznot lösen. Dazu zählen die Schaffung von Umsteigepunkten (Park- und Rideplätze) sowie der Einsatz von Verkehrsleitsystemen.

Kommunale Verkehrskonzepte helfen bei der Lösung der Probleme. Auf der Basis von Verkehrsprognosen und Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wohnbevölkerung wie auch des Wirtschaftsverkehrs sollte in den Städten und Gemeinden jeweils ein **kommunales Verkehrskonzept** erstellt werden.

Daraus sind die Leitlinien für die weitere Verkehrserschließung zu entwickeln. Außerdem lassen sich so die einzelnen Verkehrsträger sinnvoll aufeinander abstimmen, um ein integriertes Verkehrssystem zu schaffen. Bei einer entsprechenden planerischen Gestaltung der Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen lässt sich in den Kommunen viel Verkehr vermeiden. Bei der Ausweitung von Gewerbegebieten muss die gute Verkehrsanbindung im Mittelpunkt stehen. Die Reduzierung des Verkehrs in Spitzenzeiten lässt sich außerdem durch eine flexible Arbeitszeitgestaltung und die Förderung von Heimarbeit ermöglichen.

Die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den **öffentlichen Personen-Nah-Verkehr (ÖPNV)** wird durch ein ansprechendes Angebot an Bussen, Straßenbahnen, Nahverkehrszügen sowie in Großstädten durch S-Bahnen gefördert. Zwangsmaßnahmen, die diese Verlagerung herbeiführen sollen, lehnen wir allerdings ab. Um den öffentlichen Personen-Nah-Verkehr attraktiver zu gestalten, sollten folgende Punkte erfüllt sein:

- Bereitstellung eines dichten und vertakteten ÖPNV-Angebotes; erweitertes Angebot in den Nachtstunden (z. B. Spätverbindungen, Ruftaxen und „Discobusse“),
- Verknüpfung des ÖPNV mit dem Individualverkehr (Einrichtung von Park- und Rideplätzen),
- bessere Abstimmung zwischen den einzelnen Verkehrssystemen des ÖPNV (Schaffung von mehr Verkehrsverbänden, Rheinland-Pfalz-Takt),
- Erhalt und Ausbau eines bedarfsgerechten Schienenverkehrs,
- Steigerung der Nutzungsqualität,
- Möglichkeit der Privatisierung einzelner Verkehrssysteme.

Kommunen und Regionen dürfen nicht vom Fernbahnnetz abgehängt werden. Die Verzahnung der verschiedenen Verkehrssysteme ist dann gefährdet, wenn einzelne Kommunen oder ganze Regionen vom Bahnnetz getrennt werden. Hier gilt es besonders die Entwicklung der ICE-Trasse im Westerwald im Verhältnis zur Anbindung der Städte im Rheintal zu beobachten. Streckenstilllegungen oder die Streichung von Pendlerverbindungen dürfen deshalb nicht ausschließlich unter Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit erfolgen. Gegebenenfalls müssen auch Privatisierungen einzelner Strecken ins Auge gefasst werden.

Klar muss sein: Wir brauchen eine weitsichtige Verkehrspolitik, die die Anforderungen aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt und den Bedürfnissen von Mensch und Umwelt gerecht wird.

4. Tourismus fördern

Rheinland-Pfalz hat viel zu bieten. Allein in den ersten zehn Monaten des letzten Jahres kamen rund 6,1 Millionen Gäste zu uns. Jüngster Beleg für die Attraktivität: Das Mittelrheintal wurde als Weltkulturerbe anerkannt. Darauf gilt es aufzubauen. Die Tourismusbranche mit ihren vielen tausend Arbeitsplätzen muss gefördert werden: Vom Land und von den Kommunen gemeinsam. **Dabei ist eine einheitliche Konzeption in Zusammenarbeit zwischen Städten und Gemeinden und dem Land gefordert.** In der Landesregierung gibt es keine klare Linie in der Tourismuspolitik.

Die CDU sieht im Tourismus einen der wichtigsten Beiträge für die Zukunft der Regionen des Landes. Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, auch über Kreisgrenzen hinweg, unterstützen. Es sollten vor allem gemeinsame Dienstleistungen rund um den Gast gefördert werden, um zu einem gemeindeübergreifenden Tourismusmarketing zu kommen.

Wir setzen auf den qualitativen Ausbau der Kulturangebote, auch in Zusammenarbeit mit privaten Veranstaltern.

Wir setzen bei der landesweiten Koordinierung der Tourismusaktivitäten auf „Public Private Partnership“, also auf ein Zusammenwirken zwischen der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand.

Die Kurorte in Rheinland-Pfalz brauchen neue, zukunftsweisende Konzepte. Wir müssen die Infrastruktur vor Ort verbessern. Auch muss die Zuständigkeit des Finanzministeriums für die Staatsbäder geändert und die Lenkung und Planung der Staatsbadgesellschaften auf das fachlich kompetentere Wirtschaftsministerium übertragen werden.

Wir fordern ein schlüssiges, vom Land koordinierend begleitetes Konzept für das Weltkulturerbe Mittelrhein mit gemeinsamer Vermarktungsplattform der beteiligten Städte und Gemeinden am Mittelrhein und dem Land.

Naturschutzmaßnahmen müssen im Sinne der Erhaltung des Landschaftsbildes koordiniert werden, um die Schönheit unseres Landes für den Tourismus zu erhalten.

Wir wollen den Ausbau der Rad- und Wanderwege forcieren.

Wo wir leben, muss es lebenswert sein

1. Kulturlandschaft in einer intakten Umwelt

Das Mittelrheintal, der Pfälzer Wald: Nur zwei Beispiele von vielen. Wir Rheinland-Pfälzer leben in einer historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Diese zu erhalten, ist unser aller Aufgabe.

Natur- und Umweltschutz beginnen in den Kommunen. In den klassischen Bereichen kommunaler Umweltvorsorge (Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung) verfügen die rheinland-pfälzischen Städte und Gemeinden über große Erfahrung. Diese gilt es zu nutzen und gemeinsam mit den vielfältigen bürgerschaftlichen Institutionen zur Bewahrung der Schöpfung einzusetzen.

Wir müssen deshalb bei Bauleitplanungen, Siedlungsgestaltung, bei Verkehrserschließung und bei der Gestaltung öffentlicher Flächen die Belange der Umwelt berücksichtigen. **Umwelt- und Naturschutz müssen bei der Planung beginnen.** Umweltvorsorge und die Vermeidung von Umweltschäden müssen Vorrang haben vor Reparaturmaßnahmen. Dabei bekommt der technische Umweltschutz in den Kommunen eine immer größere Bedeutung. Lärm und Abgase belasten zunehmend die Bürgerinnen und Bürger. Beim hohen Energieverbrauch in den Industrieländern gibt es die größten Einsparpotentiale im privaten Bereich, insbesondere beim Auto und der Heizung. Die Kommunen sollten ihre Bürger über Informationen und Beratungsangebote motivierend unterstützen und durch beispielhafte Maßnahmen im eigenen Bereich eine Vorbildfunktion wahrnehmen.

Ökologisch bauen. Die Ökologie im Bauwesen muss weiter gestärkt werden. Rohstoffschonende Verfahren sollten Vorrang haben. Bauökologische Ziele umzusetzen heißt, aktiv Umweltschutz betreiben. Unbelastetes Niederschlagswasser ist soweit wie möglich vor Ort zu versickern und so dem Grundwasser zuzuführen.

Lebensraum Boden erhalten. Der Boden ist die Grundlage, auf der und von der wir leben. Diese Grundlage müssen wir künftigen Generationen erhalten. Die Nutzung und Belastung des Bodens durch den Menschen wächst und droht seine Substanz und seine zentrale ökologische Funktion im Naturhaushalt zu beeinträchtigen. Schäden des Bodens können, wenn überhaupt, nur mit größtem Aufwand beseitigt werden. Vorsorge hat darum beim Bodenschutz höchste Priorität.

Wasservorräte schonen. Ohne Wasser gibt es kein menschliches Leben und wirtschaften. Es zu schützen ist eine zentrale Aufgabe der Umweltpolitik. Eine sparsame und überlegte Wassernutzung vermindert die Belastung des Wasserkreislaufs. Noch vorhandene Wasser-Sparpotentiale vor allem in

der Wirtschaft sollen ausgeschöpft werden. Der Schutz des Grundwassers ist eine der vordringlichsten Aufgaben bei der Sicherung der natürlichen Grundlagen unserer Zukunft. **Wir setzen uns dafür ein, dass Wasserver- und Abwasserentsorgung in öffentlicher Verantwortung bleiben.**

Hochwasserschutz verstärken. In der Wissenschaft mehrt sich die Sorge, dass Klimaänderungen einer erhöhten Gefährdung durch Hochwasser führen. Deshalb haben Maßnahmen der natürlichen Hochwasserrückhaltung, des technischen Hochwasserschutzes und einer weitergehenden Hochwasservorsorge eine hohe Priorität. Die CDU setzt sich für einen Verzicht auf Bebauung der Überschwemmungsgebiete sowie den Erhalt der Versickerungsfähigkeit von Flächen ein.

Lärmschutz ernst nehmen. In der heutigen hochtechnisierten und mobilen Gesellschaft mit ihren teilweise dicht besiedelten Flächen ist Umgebungslärm allgegenwärtig. Im Vergleich zu anderen Umweltbelastungen wird Lärm von der Bevölkerung als besonders beeinträchtigend empfunden. Deshalb muss Lärm noch über das bisher Erreichte hinaus soweit als möglich verhindert und vermindert werden. Aus diesem Grund sind die Belange des Lärmschutzes sowohl bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen als auch bei der Verkehrsplanung und Verkehrslenkung. Um die Anwohner an besonders verkehrsreichen Straßen vor zu hoher Lärmbelastung zu schützen, müssen dort gegebenenfalls Lärmsanierungen durchgeführt werden. Bauliche Lärmschutzmaßnahmen an Bundesautobahnen müssen, wo diese notwendig sind, vom Bund vorgenommen werden.

Die CDU wendet sich gegen die Auswüchse der Nutzung der Windenergie in Rheinland-Pfalz. Eine „Verspargelung“ der Landschaft wird es mit der CDU nicht geben. **Sie spricht sich klar gegen eine Öffnung von Waldgebieten für Windkraftanlagen aus, wie dies die Landesregierung jetzt plant.** Gleichzeitig sehen sich immer mehr Menschen im Umfeld von Windenergieanlagen deutlichen Belastungen ausgesetzt: Dennoch gibt es seitens des Landes keine Vorgabe, die den Mindestabstand zwischen Windkraftanlagen und Wohngebieten von derzeit 500 Metern auf 1000 Meter verdoppelt. **Deshalb fordert die CDU einen generellen, ohne Ausnahme geltenden Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Wohngebieten von 1000 Metern.**

Abfälle vermeiden und verwerten. Abfallwirtschaft ist zu einer wichtigen Aufgabe der Kommunen geworden. Abfälle belasten unsere Umwelt. Daher gilt es, sich für eine Abfallvermeidung und umweltverträgliche Abfallverwertung einzusetzen. Das System der Abfallentsorgung muss überschaubar sein, z. B. durch das Erstellen einer Umweltbroschüre und eine bürgernahe Abfallentsorgung sollte gewährleistet sein. Die Verantwortung der Kommunen für die Abfallwirtschaft muss erhalten bleiben.

Mit Energie sparsam umgehen. Eine sparsame, intelligente und verantwortungsbewusste Nutzung von Energie ist der beste und sicherste Weg, Energiequellen zu schonen und Umweltbelastungen zu vermindern. Mit der Förderung von Grundlagenforschung und Pilotprojekten sollten Staat und Kommunen möglichst breit gestreut wissenschaftlich-technische Innovationen und Markteinführungen unterstützen. Beim Bau von öffentlichen Gebäuden ist auf Wärmedämmung zu achten. Um die Bevölkerung zu sensibilisieren, könnte in den Kommunen eine jährliche Energiesparwoche durchgeführt werden.

2. Landwirtschaft und Weinbau fördern

Landwirtschaft und Weinbau haben eine lange Tradition in Rheinland-Pfalz. Die hervorragenden Produkte unserer Bauern und Winzer finden Zuspruch weit über die Landesgrenzen hinaus. Landwirte und Winzer produzieren gesunde Nahrungsmittel und erhalten die Natur. Sie schaffen Arbeitsplätze in ihren mittelständischen Betrieben. **Wir wollen die flächengebundene bäuerliche Landwirtschaft als Grundlage für die Erzeugung gesunder und hochwertiger Lebensmittel sichern.** Dafür steht die CDU. Europa, Bund und Land müssen hier die Rahmenbedingungen schaffen. Wo ein Wechsel nicht zu vermeiden ist, muss er abgefedert werden. Wir wollen den Strukturwandel in Landwirtschaft und Weinbau aktiv betreiben und unterstützen. Der flächengebundene bäuerliche Betrieb mit kalkulierbaren Einkommenserwartungen hat Priorität.

Die Erhaltung und Pflege unserer Kulturlandschaft mit ihren Feldern, Wiesen, Wäldern und Auen ist eine wesentliche Aufgabe der Gemeinschaft. **Sie kann sinnvollerweise nur gemeinsam mit den Landwirten und Winzern erfolgen, die den größten Teil der Flächen bewirtschaften.** Deshalb ist die Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft gerade in den von der Natur benachteiligten Gebieten ein kommunales Anliegen.

Entwicklungsmöglichkeiten erhalten. Landwirte können ihre Aufgaben nur wahrnehmen, wenn ihre Existenz nicht gefährdet wird. Bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und bei der Ausweisung von Naturschutz- und Ausgleichsflächen müssen auch Existenz- und Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe beachtet werden. Zur Verbesserung der Einkommenssituation sollten auch Einkommenskombinationen möglich sein.

Nachhaltig wirtschaften. Das ist auch und gerade in der Landwirtschaft das Gebot der Stunde. Außerdem sollen auf kommunaler Ebene alle Möglichkeiten des Einsatzes von nachwachsenden Energien ausgelotet werden. Wir treten außerdem für die Förderung von regionalen Produktkreisläufen ein und unterstützen eine flächendeckende, standortgerechte und differenzierte Landnutzung.

Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen. Neben der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte kommt der Erschließung weiterer Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe künftig eine größere Bedeutung zu. Dazu zählt insbesondere auch eine stärkere Erschließung der Dienstleistungen für Kommunen.

3. „Wir“ sind die Gemeinschaft: Ehrenamt im Mittelpunkt

„Denke nicht daran, was Dein Land für Dich tun kann, denke daran was Du für Dein Land tun kannst.“ Diese denkwürdigen Worte des amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy setzen die vielen Freiwilligen und Ehrenamtlichen überall um. Sie kümmern sich, sie sind für die Gemeinschaft da. Sie helfen in Sportvereinen, organisieren Veranstaltungen, engagieren sich in Kommunalparlamenten oder in der Altenpflege. **Die CDU wird das Ehrenamt stärken.** Wir wollen das Ehrenamt in allen Bereichen fördern. Gerade den Kommunen stehen viele Möglichkeiten offen, das Ehrenamt auch ideell zu unterstützen.

Die Kommunen müssen Ansprechpartner sein für die Anliegen der ehrenamtlich Tätigen.

Bürgerstiftungen fördern. Eine zusätzliche Möglichkeit zur Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes stellen Bürgerstiftungen dar, die Kultur-, Umwelt-, Sport- oder soziale Projekte anpacken und umsetzen. Bürger und Unternehmen tragen mit ihren Stiftungen und Spenden zum Aufbau und zum Erhalt jener Einrichtungen bei.

Soziale Netzwerke unterstützen. Speziell im Sozialbereich mindern Netzwerke die Probleme in der Gesellschaft vor Ort. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird damit verbessert. Alleinerziehende Männer und Frauen könnten durch das Angebot ehrenamtlicher Dienste stark entlastet werden. Mit Betreuungsmöglichkeiten neben den professionellen Diensten wird eine weitere Hilfestellung geboten. Das Management im Zusammenhelfen kann nach Ansicht der CDU von der Kommune geleistet werden. Meist fehlt es vor Ort am Informationsfluss, wodurch Ansatzpunkte für ein solches Engagement versiegen.

Freiwilligenmanagement einrichten. Die Kommunen haben die Chance, vor Ort ein Freiwilligenmanagement aufzubauen. Dies sollte keine Konkurrenz zu den bestehenden professionellen Anbietern beispielsweise im sozialen Dienst darstellen, sondern vielmehr die Nachfrage nach so genannten „nichtmarktfähigen“ Dienstleistungen abdecken z. B. Tagespflegebörsen.

Engagement würdigen. Ehrenamt sollte nicht entlohnt, sondern belohnt werden. Die Anerkennung für die Leistungen kann dabei vielfältig sein. Mit Feiern, Ehrungen, Bürgerpreisen oder Vergünstigungen hinsichtlich des Freizeitangebots in einer Kommune (Ermäßigung von Eintrittsgeldern, Anerkennung der Jugendleiterkarte „JuLeiCa“) erweist man Wertschätzung für das Engagement. Für junge Menschen sind bewerbungsrelevante Ehrenamtsausweise oder –bestätigungen von besonderem Wert. Zusätzlich können von den Kommunen Fortbildungen angeboten werden. Das Freiwilligenengagement kann beispielsweise mit Begriffen wie Tausch-, Ideen- oder Talentbörsen, Freiwilligen- oder Bürgeragenturen umschrieben werden.

Nicht zuletzt erhöht außerberufliches Engagement die individuelle Qualifikation. Dass dieses privat erworbene Wissen auch dem Arbeitgeber zu Gute kommt, gilt es verstärkt zu vermitteln.

4. Kultur bringt Identität

Kultur bringt Leben in unsere Kommunen. Die Beschäftigung mit kulturellen Themen, die aktive Teilnahme am kulturellen Leben und das Engagement des Einzelnen für kulturelle Zwecke bilden entscheidende Voraussetzungen für eine positive Entwicklung unserer Gesellschaft. Geschichtliches, musikalisches, kreatives, literarisches, wissenschaftliches und nicht zuletzt kulturelles, demokratisches und ethisches Verständnis werden hierdurch gefördert und entwickelt. Wir wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger Zugang zur Kultur finden. Zielsetzung muss sein, dass sich möglichst viele Menschen aktiv mit ihren Inhalten auseinandersetzen.

Ganz wesentlich und prägend für das kulturelle Leben in unserem Land sind die vielfältigen Initiativen und Aktivitäten, die ganz unabhängig vom Staat von einer Vielzahl von Gesangs-, Musik-, Kultur- und Kunstvereinen, Brauchtums- und Heimatpflegegruppen, privaten Theatern, Laienspielgruppen, Museen und Galerien, von Verbänden, Vereinigungen unterschiedlichster Ausrichtung vorangetrieben werden. Dieses im ganz überwiegenden Maße von privatem, ehrenamtlichem Einsatz getragene Engagement kulturinteressierter Bürgerinnen und Bürger bildet einen vitalen Bestandteil des kulturellen Lebens und des Kulturangebots in Rheinland-Pfalz. Hier muss Förderung ansetzen.

Alles dies findet in den Kommunen statt, die entsprechend dem Grundsatz der Subsidiarität die Träger des kulturellen Lebens sind. Die Förderung von Kultur ist eine sehr wichtige kommunale Gestaltungsaufgabe. Der größte

Anteil an den Ausgaben zur Kulturförderung wird von den Kommunen erbracht. Sie können diese Aufgabe allerdings nur erfüllen, wenn sie über die entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen verfügen. Durch die Landesregierung wurden den Gemeinden, Städten und Landkreisen seit 1992 über 1 Mrd. Euro im kommunalen Finanzausgleich vorenthalten. Wesentlich ist deshalb, dass unsere Kommunen wieder finanziell in die Lage versetzt werden, mehr für die Kulturförderung zu tun. Die Finanzausstattung der Kommunen muss verbessert werden, damit sie wieder Raum für die Förderung von Kunst und Kultur erhalten.

Entscheidend ist, dass die Eigeninitiative "Privater", d.h. das ehrenamtliche Engagement, gefördert wird. Deshalb muss die Landesregierung endlich die Gleichstellung des kulturellen Ehrenamtes in die Tat umsetzen. Ferner muss die Laienmusik, um auch weiterhin qualifizierte Nachwuchsausbildung leisten zu können, endlich Wettspiel-Destinatär werden.

Gleichzeitig gilt es, neue Entwicklungen im weiten Feld der Kultur aufzugreifen. Hierzu gehört die Förderung von altersgemäßen Angeboten für Kinder und junge Menschen, nicht zuletzt im Bereich der Musik- und Jugendkunstschulen. Gerade die pädagogischen Bemühungen, wie sie viele Büchereien, Museen oder Theater bereits praktizieren, haben große Bedeutung.

5. Sport für alle

Sport in Rheinland-Pfalz – eine Volksbewegung: 1,5 Millionen Menschen und damit 37 Prozent der Bevölkerung des Landes sind in fast 6.200 Sportvereinen engagiert. Egal ob Bäcker, Lehrer, Landwirt oder Polizist, hier findet jeder seine Heimat. Dazu gehören auch 150.000 Ehrenamtliche, unzählige Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Trainer und Betreuer.

Auf Grund der unsoliden Haushaltspolitik der amtierenden Landesregierung musste auch der Sport in Rheinland-Pfalz massive Einsparopfer bringen. Die Hauptlast tragen die Ehrenamtlichen in den Vereinen und der Breitensport.

Die Sportförderung vor Ort kann hier nur lindern, aber die Probleme nicht lösen. Die Kommunen müssen die Vereine dabei unterstützen, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit zur sportlichen Betätigung zu schaffen. Dabei sollten die Städte und Gemeinden einen Sportentwicklungsplan aufstellen bzw. fortschreiben in dem auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme die bedarfsgerechte Entwicklung der Sportanlagen aufgezeigt wird. Um die Unterstützung der Vereine durch die Kommune auf eine gesicherte Grundlage zu stellen, kann die Kommune Sportförderungsrichtlinien erlassen, indem sie ihre Sportförderungsmaßnahmen zusammenfasst. Die unentgeltliche Nutzung der kommunalen Sportstätten muss für die Amateurevereine weiterhin möglich sein.

Städte und Gemeinden müssen im Dialog mit den Vereinen bleiben. Wir wollen, dass die Kommunalverwaltungen die Vereine als Service und Anlaufstellen entsprechend unterstützen. **Vereine und Kommune sind Partner.** Kommunale Sportanlagen sollten dort, wo die Möglichkeit besteht, mittels Patenschaftsvereinbarung in die weitgehende Betreuung örtlicher Vereine gegeben werden. Dadurch werden Kommunen entlastet und Vereine können sich ein Entgelt verdienen. Die Kommune kann die Kontakte zu den Vereinen durch regelmäßige Hearings oder Ehrungen intensivieren. Auch die Einbindung der Wirtschaft ist oftmals eine weitere Möglichkeit zur finanziellen und ideellen Stärkung der Vereine. Die Kommune kann die Gründung einer örtlichen Stiftung oder eines örtlichen Sponsorenpools anregen, an dem sich die örtliche Wirtschaft beteiligen sollte.

Information ist wichtig: Um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und die Bekanntheit des örtlichen Sportangebots zu steigern, sollten die Städte und Gemeinden darauf ausgerichtete Informationsbroschüren auflegen und Termine auch im Internet bekannt machen. Denkbar sind örtliche Sportkalender oder ein Verzeichnis der örtlichen Sportvereine.

6. Integration: Menschen mit Behinderung einbinden

Eine lebenswerte Gemeinde, eine lebenswerte Stadt braucht Angebote für alle Generationen, braucht das Miteinander zwischen Jung und Alt auch zwischen gesunden und behinderten Menschen. Die Betreuung behinderter Menschen soll in enger Abstimmung mit den Behindertenorganisationen erfolgen.

Menschen mit Behinderungen haben es schwer den Alltag möglichst unabhängig und selbstbestimmt zu meistern. Es muss insbesondere bei Um- und Ausbauten an Öffentlichen Gebäuden sowie im ÖPNV darauf geachtet werden, dass die Erreichbarkeit und der Zugang von Menschen mit Behinderungen gewährleistet ist. Die Verpflichtung zur Schaffung barrierefreier Internetseiten staatlicher Stellen mit dem Ziel, das Netz und andere neue Medien für Blinde und Sehbehinderte zugänglich zu machen, muss endlich umgesetzt und zügig vollendet werden.

Den jungen Menschen mit Behinderungen sollten ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend Ausbildungsplätze angeboten werden. Hier sind die Städte und Gemeinden in der Pflicht. Auch hier können Kreise, Städte und Gemeinden in vielen Bereichen Hilfe leisten und beispielsweise Heim- und Teilzeitarbeitsplätze anbieten. Die öffentliche Verwaltung muss hier die Notfunktion für die Wirtschaft übernehmen.

7. Zusammenleben der Generationen

Seniorenpolitik heißt für uns Politik mit den und für die älteren Menschen. Wir wollen, dass sich die Seniorinnen und Senioren in unseren Städten und Gemeinden wohl fühlen und ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprochen werden kann.

Wir wollen die Seniorinnen und Senioren ansprechen und einbinden: Informationen für ältere Mitbürger über das Geschehen in der Gemeinde sind dringend notwendig. Der Stadt- oder Gemeinderat soll in regelmäßigen Abständen über die politischen Ereignisse in gesonderten Veranstaltungen informieren. Ein so genannter „City Treff“ in Räumen einer Stadt- oder Gemeindeverwaltung könnte neben seiner Funktion als Begegnungsstätte und Vermittlungsagentur für ehrenamtliches Engagement für Seniorinnen und Senioren eine wichtige Aufgabe als Koordinator für die Stadtverwaltung, Wohlfahrtsverbände und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Altersarbeit sein. Gleichzeitig könnten die „City Treffs“ älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Gelegenheit geben, ihre Anliegen über qualifizierte Ansprechpartner an die Stadt heranzutragen. Die Anbindung eines „City Treffs“ an die Kommune hätte den Vorteil, dass ältere Menschen angesprochen werden könnten, die keine Kontakte zu Kirchengemeinden oder zu Verbänden der freien Wohlfahrtspflege haben.

Freizeitmöglichkeiten anbieten: Den Seniorinnen und Senioren sollten auf sie zugeschnittene Freizeitangebote vor Ort präsentiert werden. Dazu gehören Veranstaltungen der Kommune selbst ebenso wie die Herstellung von Kontakten zu Vereinen.

Wo wir leben, muss es sicher sein

1. Schutz und Hilfe: Für eine moderne Polizei

„Heimat“ bedeutet, sich auch in seinem vertrauten Umfeld sicher zu fühlen. Im Zusammenspiel zwischen kommunalen Ordnungsämtern und Polizei wird die Sicherheit vor Ort garantiert.

Wir brauchen deshalb eine ausreichende personelle und technische Ausstattung der Polizei und der kommunalen Vollzugsbediensteten. Die Landesregierung hat die Innere Sicherheit und die Polizei seit Jahren als „Stiefkind“ behandelt. Im Jahre 2003 hatte Rheinland-Pfalz tatsächlich 8.800 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, 1997 waren es noch 9.431. Die Personaldecke der rheinland-pfälzischen Polizei ist so dünn wie in kaum einem anderen Bundesland. Dafür ist die verfehlte Personalpolitik der SPDgeführten Landesregierung verantwortlich. Das altersbedingte Ausscheiden vieler Beamten wurde nicht durch genügend Nachwuchskräfte aufgefangen. Weniger Polizei bedeutet, weniger Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in Städten und Gemeinden, aber auch ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Die Polizeidichte in Rheinland-Pfalz ist eine der niedrigsten im Bundesvergleich. Deshalb müssen wir den Personalabbau stoppen und durch Neueinstellungen umkehren. Die CDU setzt sich seit Jahren dafür ein, jährlich 300 Polizeibeamte neu einzustellen.

Es kann nicht sein, dass in Rheinland-Pfalz Bürgerwehren für Sicherheit sorgen müssen, um der zunehmenden Zahl von Einbrüchen Herr zu werden und die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wegen mangelnder Personalstärke, fehlender Streifenwagen und Schutzwesten sowie veralteter Funktechnik vor Ort nicht präsent sind.

Wir brauchen eine bürgernahe Polizei, die in den Straßen und auf den Plätzen aktiv ist. Wir brauchen mehr Fuß- und Fahrradstreifen. Auch müssen Erkenntnisse der Polizei verstärkt in die Bauleitplanung einfließen um auch so Kriminalität zu verhindern.

Dabei müssen Bürger, Polizei und kommunale Vollzugsbedienstete Hand in Hand arbeiten. Wir brauchen eine bessere Verzahnung von Polizei und kommunalem Vollzugsdienst. **Bei einer Übernahme von Aufgaben der Polizei durch die Kommunen muss die finanzielle Absicherung der Gemeinden durch das Land gewährleistet werden.** Die Polizei muss wieder in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben erfüllen zu können. Ebenso wollen wir die Videoüberwachung in gefährdeten Bereichen zur Sicherung des öffentlichen Raums besonders in den Städten fördern.

Null Toleranz: Die Kommunen müssen entschieden gegen das Entstehen von Kriminalitätsbrennpunkten vorgehen. Es darf keine offenen Drogenszenen geben. Auch Graffiti ist kein Kavaliersdelikt. Die Schmierereien verursachen Jahr für Jahr bundesweit Schäden in Höhe von 200 Millionen Euro. Geld, das den Städten und Gemeinden für andere Dinge fehlt. Auch gegen radikale Gewalttäter muss entschieden und mit aller gebotenen Härte eingeschritten werden.

Gemeinsam Sicherheit schaffen: Wir treten für eine Gesellschaft der offenen Augen und der helfenden Hände ein. Niemand soll wegsehen, wenn ein anderer bedroht wird. Jeder sollte die Zivilcourage haben, anderen in Notlagen beizustehen. Die Kommunen können dazu durch kriminalpräventive Räte beitragen.

In Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen vor Ort muss auch die Kinder- und Jugendkriminalität in Rheinland-Pfalz massiv bekämpft werden. Seit Jahren sind in diesem Bereich zweistellige Zuwachsraten festzustellen. Hier müssen Polizei und kommunale Behörden gemeinsam aktiv werden.

2. Feuerwehr und Rettungswesen Hand in Hand

Gefahrenabwehr: Das ist nicht alleine nur die Polizei. Wir brauchen auch Feuerwehr und Rettungswesen mit einer modernen Ausstattung vor Ort. Das Land muss die Kommunen bei den beträchtlichen finanziellen Aufwendungen für die Wehren unterstützen. Unsere Sicherheit muss uns das Wert sein.

Gleichzeitig wollen wir den zivilen Katastrophenschutz stärken und verbessern. Die Hilfsorganisationen, Feuerwehren, Technisches Hilfswerk, Arbeiter-Samariterbund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter Unfallhilfe, Malteser-Hilfsdienst und andere leisten einen wertvollen Beitrag zur Absicherung von unvorhersehbaren Gefahren, die jeden von uns immer und überall treffen können. Wir wollen deshalb insbesondere das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hilfsdienste fördern. Dies ist ein fester Bestandteil unserer Politik.

3. Sicherung der Gesundheitsversorgung

Sicherheit und Schutz – das bedeutet auch eine flächendeckende Versorgung mit Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Die CDU setzt sich für den Erhalt der medizinischen Einrichtungen in unserem Land ein, wobei Krankenhäuser, Fachkliniken und Pflegeeinrichtungen auf einem hohen Niveau weitergeführt werden müssen. Es müssen Altenversorgungs- und Altenpflegepläne erstellt und fortgeschrieben werden.

Wo wir leben, müssen die Finanzen stimmen

1. Verlässliche Unterstützung für Städte und Gemeinden

Die Schulden der Städte und Gemeinden liegen nicht in den Strukturen begründet, sondern sind Ergebnis einer massiven kommunalfeindlichen Politik von Land und Bund. **Zusammenschlüsse von Verbandsgemeinden, Ortsgemeinden oder Kreisen können nur auf freiwilliger Basis erfolgen.** Ferner sind interkommunale Kooperationen sinnvoll.

Um wieder Gestaltungsspielraum vor Ort zu schaffen, ist neben der Senkung der Belastungen durch Bundes- und Landesgesetze ein Abbau der kostentreibenden Vorschriften mehr als notwendig. Alle Standards sind auf den Prüfstand zu stellen. Vor dem Hintergrund der Strukturprobleme in den kommunalen Haushalten hat die CDU bereits zweimal die Initiative ergriffen, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erweitern und ihnen mehr Entscheidungsfreiraum zu schaffen. Wir brauchen in Rheinland-Pfalz ein Standardanpassungsgesetz, mit dem alle Verwaltungsvorschriften auf den Prüfstand gestellt werden können. Bei der Freigabe von Standards darf es keine Tabubereiche geben. Wir müssen die Kommunen in die Lage versetzen, die jeweils notwendigen Standards in eigener Verantwortung festzusetzen. Dies muss bei Vorschriften der Verwaltungen ebenso gelten wie bei der Bauleitplanung oder den Standards in Kindergärten und Schulen.

Immer neue und detailliertere Regelungen führen zu immer neuen Aufgaben und damit zu einer Gängelung der Kommunen. Wir wollen daher eine umfassende Überprüfung von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, damit wir zu einer konsequenten und spürbaren Verringerung der vorhandenen Vorschriften kommen.

2. Standardöffnung, -flexibilisierung und -anpassung

Die CDU will, dass die Städte und Gemeinden die Möglichkeit haben, auf Antrag von bestimmten Standards befreit zu werden, soweit kein Verstoß gegen geltende Gesetze gegeben ist. Gleichzeitig sollen staatliche Aufgaben soweit wie möglich auf die Kommunen übertragen werden.

Die CDU will deshalb:

- neben kommunalen Standards landesrechtliche Vorgaben auf den Prüfstand stellen und so weit wie möglich zurückführen, um die Wahrnehmung wesentlicher Aufgaben von Land und Kommunen auch künftig zu sichern, ohne dass damit ein ständiger Anstieg von Abgaben und Gebühren einhergehen muss. Dabei muss stets die Zielsetzung verfolgt werden, die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken;
- zunächst gemeinsam mit betroffenen Verwaltungen, Interessenverbänden, sowie Bürgerinnen und Bürgern landesrechtliche Regelungen mit Standards und Vorgaben konkret benennen und dann in der Folge gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen, die es ermöglichen, diese für einen bestimmten Zeitrahmen außer Kraft zu setzen. Nach einer Probezeit muss dann entschieden werden, ob ein Bedarf für eine derartige Regelung besteht oder nicht;
- Mechanismen entwickeln, damit es nicht ständig auf Grund von Einzelfällen neuen Regulierungen und Standardfestsetzungen im ganzen Land kommt, wie z. B. bei unfallversicherungsrechtlichen Vorgaben;
- sich im Rahmen der Bundesgesetzgebung und auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, vorhandene Standards und Vorgaben so weit wie möglich abzubauen bzw. im Laufe künftiger Rechtssetzungsverfahren die Schaffung zusätzlicher Standards und Vorgaben für die Verwaltungen zu verhindern.

3. Konnexität für Land und Bund

Entscheidende Verantwortung für die schwierige Lage der Kommunen tragen die Landes- und die Bundesregierung. Sie haben die Gemeinden mit immer mehr Aufgaben belastet ohne die finanzielle Ausstattung entsprechend zu verbessern. Diese Politik muss von Grund auf korrigiert werden.

Deshalb: Wer die Finanzsituation der Städte und Gemeinden in unserem Land verbessern will, muss dafür sorgen, dass Bund und Land für Pflichten und Aufträge, die sie an die Gemeinden weitergeben, auch gerade stehen. **Dafür brauchen wir das Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, der bezahlt!“) in der Landesverfassung und im Grundgesetz.** Gleichzeitig wollen wir, dass auch Verordnungen und Gesetze auf europäischer Ebene auf den Prüfstand gestellt werden. Auch hier kann es nicht angehen, dass Brüssel bestellt und die Kommunen vor Ort bezahlen. Die gegenwärtige kommunale Finanzkrise hat tiefgreifende finanzstrukturelle Ursachen. Das Konnexitätsprinzip wird jetzt in die Landesverfassung aufgenommen. Das ist ein Erfolg der CDU. Es kann jedoch nur ein erster Schritt sein, um die finanzielle Unabhängigkeit der Kommunen zu bewahren.

Impressum:

CDU Rheinland-Pfalz
Landesverband
Rheinallee 1a-d
55116 Mainz

Tel.: 0 61 31 – 28 47 0
Fax: 0 61 31 – 28 47 68
eMail: info@cdurp.de
www.cdu-rlp.de